

1. Vermerk

Betreff

Anfrage im Hauptausschuss vom 28.3.2011 (Punkt 9.9, Berichtswesen der Stadt Norderstedt gem. § 45c, Frau Hahn)

1. Es wurde gefragt, wie die Stadtverwaltung Norderstedt ihre Berichtspflicht gem. Gemeindeordnung erfüllt.
 1. zur Entwicklung wichtiger Strukturdaten:
Informationen hierzu werden von den einzelnen Fachbereichen gegeben, wenn sie verfügbar sind. Dazu gehören z.B. die Entwicklung von Einzelhandelsflächen im Ausschuss für Planung und Verkehr, die Entwicklung von Jugendhilfeaspekten im Jugendhilfeausschuss. Darstellung weiterer Strukturdaten im Vorbericht zu Haushalten und Nachträgen.
 2. zur Ausführung von Beschlüssen der Stadtvertretung und der Ausschüsse:
Regelmäßige Berichte durch die Fachbereiche
 3. zur Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten:
Finanzbericht, Halbjahresberichte
 4. zur Menge, Qualität und Kosten erbrachter Verwaltungsleistungen, soweit die Stadt über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt:
Da die Stadt z.Zt. nicht über eine flächendeckende Kostenrechnung verfügt, mit der alle diese Daten erhoben und verarbeitet werden und die erforderlichen Zielvereinbarungen über die Sollmengen und Qualitätsstufen/-ausprägungen nicht getroffen sind, wird darüber nicht systematisch berichtet.
 5. zum Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen:
Berichte über verschiedene Kanäle: ad hoc-Berichte durch die Fachbereiche bei Abweichungen, Halbjahresberichte, Berichte über z.B. Baufortschritte
 6. zum Zustand der öffentlichen Einrichtungen:
siehe 5.
 7. zum allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht:
Der Bericht wird jährlich vom Hauptamt herausgegeben.
 8. zur Ausführung von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung:
Anlassbezogener Bericht durch den Oberbürgermeister, wirtschaftliche Auswirkungen über Halbjahresberichte.
 9. zu den Beteiligungen etc.
Über die Mehrheitsbeteiligungen wird über den Beteiligungsbericht berichtet. Die Eigenbetriebe berichten außerdem regelmäßig in ihren Fachausschüssen, zur Erfolgsentwicklung halbjährlich.

2. Welche Beschlüsse zum Berichtswesen wurden im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung gefasst?

- Beschluss über das Berichtswesen am 8.9.1998 in der Stadtvertretung (qualitative Anforderungen, Berichtsaufbau, Berichtsarten)
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen und legt u.a. fest, dass die Fachausschüsse für sich Inhalte der Regelberichte, Sonderberichte und der „sonstigen Unterrichtung“ festlegen. Die beschlossene Form floss 1:1 in die Empfehlungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum Berichtswesen nach der neuen Kommunalverfassung 1999 ein.
- Beschluss im Hauptausschuss am 20.12.2004 über Strukturänderungen im Berichtswesen analog den Anforderungen des § 45c GO. Die Grundlagen des obigen Stadtvertreterbeschlusses sind geblieben, weshalb kein neuer Stadtvertreterbeschluss notwendig wurde.
- Die aktuellen Anpassungen im Berichtswesen betreffen Halbjahresberichte und Finanzbericht, da der doppische Rechnungsstoff die Datenbasis grundlegend geändert hat. Die Anpassungen sind somit zwangsläufig.

3. Wann wurde die neue Entwicklung zum Berichtswesen (Doppik) in den Ausschüssen vorgestellt und im Hauptausschuss beschlossen?

Die aktualisierten Berichte wurden in allen Fachausschüssen vorgestellt und erläutert, als der 1. Halbjahresbericht 2010 vorgestellt wurde.

Ein Beschluss im Hauptausschuss ist nicht erforderlich, da es sich bei der Änderung des Datenteils um eine zwangsläufige Folgerung aus der beschlossenen Doppikumstellung handelt.

4. Welches sind die wesentlichen Änderungen?

Die Halbjahresberichte unterscheiden sich durch die flächendeckend einheitliche Teilplanstruktur von den früheren Halbjahresberichten. Die Berichte sind in ihrer Struktur direkt an den Haushalt angelehnt. Weitere Anpassungen:

- Unterteilung in eine Halbjahres- und eine Jahresbetrachtung.
- Für das 1. Halbjahr werden auch halbe Planansätze mit Ist-Werten verglichen, zum Jahresende Ganzjahresansätze.
- Bei der Jahresbetrachtung wurde ein Forecast als besondere Hochrechnungsmethode aufgenommen, die sowohl Ist- als auch Planwerte für das Restjahr und individuelle Einschätzungen umfasst. Hier werden Jahresplanwerte mit dem Forecast verglichen. Die Abweichungen werden für jedes Teilplanbudget direkt auf dem Budgetblatt kommentiert.

Der Finanzbericht stellt eine Vorschau auf das Jahresergebnis dar und analysiert die wichtigsten Entwicklungen in Zahlen und Grafiken. Eine Auswertung von Zeitreihen wird erst wieder möglich sein, wenn einige Jahre mit der Doppik gearbeitet wurde.

Der Grundaufbau der Berichte ist nach wie vor durch den Stadtvertreterbeschluss vom 8.9.1998 abgedeckt:

Allgemein

- Basis für die Berichte ist das Geschehen in den berichtenden Fachbereichen. Die Fachbereiche stimmen mit Politik und Controlling die Berichtsaspekte im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz ab.

- Die Datenbasis ist der aktuelle Haushalt.

Textteil

- Darstellung abgeschlossener Projekte, Beschlüsse und ausgewählter Einzelaspekte von besonderem Interesse, ergänzt durch auffallende Veränderungen und Tendenzen qualitativer und quantitativer Art. Außerdem werden hier Themen mit konkretem Entscheidungsbedarf dargestellt.
- Ergebnisse von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Berichten zur Verfolgung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.
- Abweichungsanalysen zu Daten aus dem Zahlenteil (Soll-Ist-Vergleich).
- Maßnahmenvorschläge mit Verantwortlichkeit und Umsetzungstermin/-zeitraum zur Gegensteuerung.

Datenteil

- Verdichtete Soll-Ist-Vergleiche mit Restverbrauchserwartungen bis zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes, in der Regel 1 Jahr.
- Graphische Veranschaulichung ausgewählter Zahlen als Zeitreihe oder Vergleich.

Berichtsfrequenzen wurden im Hauptausschuss am 20.12.2004 angepasst.



Rüdiger Drews

2. Herrn Kriese zur Kenntnis
3. Herrn Syttkus zur Kenntnis
4. Herrn Grote zur Kenntnis, m.d.B. um Bericht im Hauptausschuss